Handwerkskammer Ulm

Bildungsakademie

Basisfriseurarbeiten

Nächster Termin
11.01.2027 - 15.01.2027
Es gibt noch freie Plätze
max. 12 Teilnehmer

Kurstyp	40 UE
Mo	07:30 - 15:45 Uhr
Di	07:30 - 15:45 Uhr
Mi	07:30 - 15:45 Uhr
Do	07:30 - 15:45 Uhr
Fr	07:30 - 14:30 Uhr
Kursort	Bildungsakademie Ulm, Ulm
Gebühr	700 Euro



Sie haben Fragen?

Christine Schurr
Telefon 0731 1425-7106
ueba@hwk-ulm.de

Weitere Termine
18.01.2027 - 22.01.2027
25.01.2027 - 29.01.2027

Jetzt anmelden

Ziel der dualen Berufsausbildung ist die Förderung beruflicher Handlungskompetenz, welche die Gesellinnen und Gesellen in die Lage versetzt, den immer neuen beruflichen Herausforderungen qualifiziert zu begegnen. Im Handwerk unterstützt die überbetriebliche Unterweisung in unseren Bildungsakademien die betriebliche und schulische Ausbildung.

Die Bausteine sind in Fachrichtungen zusammengefasst und in zwei Kategorien – Grundstufe und Fachstufe – eingeteilt. Die folgende Übersicht zeigt die Seminare zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, die in den Bildungsakademien für FriseurInnen durchgeführt werden:

- FRI1/23: Basisfriseurarbeiten
- FRI2/23: Modische Friseurtätigkeiten
- FRI3/23: Komplexe Friseurdienstleistungen und kreative Gestaltungskonzepte

Sie haben weitere Fragen?
Die wichtigsten Informationen rund um die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung finden Sie hier **| Schreiben Sie an** ueba@hwk-ulm.de

Lerninhalte

Themen • Kunden professionell betreuen
• Haare und Kopfhaut beurteilen und Behandlung mit Kunden abstimmen
• Dauerhafte Formveränderungen durchführen
• Basis-Damenhaarschnitte erstellen
• Frisuren gestalten
• Basis-Herrenhaarschnitte erstellen

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:
• Sicherheit und Gesundheitsschutz
• Umweltschutz und Nachhaltigkeit
• Kundenorientierte Kommunikation und digitale Medien
• Planen und Steuern von Arbeitsabläufen

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

Teilnehmen können MitarbeiterInnen aus Handwerks- und Industriebetrieben. Vorteilhaft sind erste Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem betreffenden Gewerbe oder dem dazugehörigen Fachbereich. Weitere Interessenten können nach Abklärung mit der Bildungsakademie zugelassen werden.

Maßnahmen der Fachstufe können nur bei Vorliegen der „fachlichen Voraussetzungen“ besucht werden. Die Fachstufe entspricht den Kenntnissen und Fertigkeiten im 2. oder 3. Ausbildungsjahr des betreffenden Berufes oder verwandter Berufe. KundInnen, welche die Bildungsbausteine der Fachstufe besuchen wollen, müssen deshalb die Kenntnisse der Grundstufe besitzen.

Unser Tipp

Sprechen Sie uns an! Ob Bundes- oder Landesmittelförderungen – viele Fördergeber unterstützen Sie dabei, Ihre Bildungsmaßnahmen umzusetzen.